**Informationsfreiheitsgesetz**

Sehr geehrter Herr Benz,

auf unser förmliches Auskunftsersuchen vom 24.07.2018 hatten Sie am 30.07.2018 geantwortet. Für uns ergaben sich danach weitere Verständnisfragen, die wir Ihnen am 03.08.2018 vortrugen. Obwohl seitdem über 2 Monate vergangen sind, können wir immer noch keine Rückantwort feststellen. Das bedauern wir sehr.

Unsere zusätzlichen Fragen waren ebenso freundlich wie klar formuliert und könnten u. E. ohne großen Aufwand beantwortet werden. Insofern fragen wir uns, warum Sie uns ignorieren. Wir können uns nur schlecht vorstellen, dass ein solches Negieren Ihnen zu eigen ist; vielmehr bleibt zu vermuten (und dabei lassen wir uns von anderen Vorgängen leiten), dass es dem in Ihrem Hause offenbar „angeordneten“ Stil zuzurechnen ist.

Nichtsdestotrotz, sehr geehrter Herr Benz, bitten wir Sie heute in aller Form, unsere nicht aus Willkür geborenen Fragen in einem jetzt noch angemessenen Zeitrahmen zu beantworten.

Bis dahin verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

FORUM LANGENARGEN

gez. Dr. Walter 10.10.2018